

## HINWEISE ZUM MUSTERDOKUMENT WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE

### Generelle Hinweise zur Wirtschaftlichkeitslücke und zum Musterdokument

1. Die Wirtschaftlichkeitslückenberechnung ist grundsätzlich je Erschließungsgebiet getrennt vorzulegen.
2. Sofern eine Ausschreibung mehrere Erschließungsgebiete umfasst, ist die Wirtschaftlichkeitslückenberechnung für die gesamte auszuschreibende Leistung durchzuführen; in diesem Fall ist es ausreichend, die Wirtschaftlichkeitslücke nachrichtlich getrennt je Erschließungsgebiet anzugeben.
3. Für den Fall, dass die Gemeinden im Auswahlverfahren eine Aufteilung in Lose vornehmen und sich auch eine Vergabe an verschiedene Bieter und/oder auch nur einzelner Lose vorbehalten, ist die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke getrennt für jedes Los erforderlich.
4. Falls eine Ausschreibung mehrere Erschließungsgebiete eines Zusammenschlusses von Gemeinden oder eines Gemeindeverbandes umfasst, ist die Wirtschaftlichkeitslückenberechnung für die gesamte auszuschreibende Leistung durchzuführen und nachrichtlich die ermittelte diskontierte, kumulierte Wirtschaftlichkeitslücke getrennt je Gemeinde und Erschließungsgebiet bzw. Los auszuweisen. In diesem Fall ist ergänzend der zur Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden herangezogene Schlüssel anzugeben. Als Kriterium für einen angemessenen Schlüssel kommt dabei z.B. die Anzahl der jeweils zu versorgenden Endkundenanschlüsse in Betracht.
5. Zu den Investitionskosten zählt nach Nr. 5.5 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR) die Errichtung der notwendigen aktiven und passiven Netzelemente. Bei leitungsgebundener Infrastruktur ist davon die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis einschließlich Netzabschlusseinheit (FTTB „Fibre to the building“) und bei funkbasierter Infrastruktur die Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente einschließlich des Sendemastes umfasst.
6. Als Betrachtungszeitraum sind entsprechend der Zweckbindungsfrist 7 Jahre ab Inbetriebnahme anzusetzen.
7. Das Jahr 1 bezeichnet den Zwölfmonatszeitraum ab Inbetriebnahme.
8. Bei den der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke zugrunde liegenden Kosten darf ein Mehrwertsteueranteil nur angesetzt werden, soweit kein Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) geltend gemacht werden kann.
9. Nicht anzusetzen sind Kosten für Grunderwerb und Eintragung von Grunddienstbarkeiten sowie für Investitionen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung getätigt werden müssen.
10. Beinhaltet das abgegebene Angebot eine FTTB-Erschließung, so sind für die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke folgende Hinweise zu beachten:
  - a) Der Berechnung ist eine Versorgung aller möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet zugrunde zu legen.
  - b) Mit Erteilung des Zuwendungsbescheides an die Gemeinde wird die Kostenkalkulation in Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen verbindlich, d.h. eine Änderung der Kalkulation zur Darstellung einer höheren Wirtschaftlichkeitslücke kann damit nicht mehr berücksichtigt werden.
  - c) Basis der Zuschusszahlung der Gemeinde an den Netzbetreiber sind nur die tatsächlich durchgeführten Ausbaumaßnahmen und die darauf bezogene tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. für die Rechnungsstellung an die Gemeinde dürfen für die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke nur die zum Zeitpunkt der Abnahme hergestellten Anschlüsse bzw. Anschlussvorbereitungen berücksichtigt werden.

## Generelle Hinweise zum Musterdokument

1. Das Excel-Tool zur Erstellung des Musterdokuments enthält Macros und ist für Excel 2010 optimiert, funktioniert aber auch auf älteren/jüngeren Versionen von Excel.
2. Es können nur die vorgegebenen, farblich markierten Felder befüllt werden. Ein Einfügen von Zeilen oder Spalten ist nicht möglich.
3. Nach Abschluss der Eingabe wird durch Anklicken des Feldes „Drucken“ das Dokument erstellt. Dieses ist dem Angebot vollständig beizulegen.

## Hinweise zu den einzelnen Positionen des Datenblattes (Nummerierung gem. Datenblatt)

### 1. Tiefbauarbeiten

- Die Unterscheidung („versiegelt“, „unversiegelt“) richtet sich hier nach der Oberflächenbeschaffenheit der Trassen, auf denen Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten sollen alle bei der Verlegung von Rohren/Leitungen anfallenden Tiefbaumaßnahmen beinhalten, insbesondere die Kosten für das Ausheben, Einbringen von Material (z.B. Sand), Wiederverfüllen sowie Wiederherstellen der Oberflächen. Kosten für eventuell vorgesehene Bohrungen sind ebenfalls nach der Oberflächenbeschaffenheit zuzuordnen. Unter „Sonstige Tiefbaukosten“ können Positionen aufgeführt werden, die nicht den vorgenannten Kategorien zugeordnet werden können, z.B. Planungskosten.

### 5. Passive Infrastruktur

- Hierunter fallen die für die Errichtung der notwendigen passiven Netzelemente entstehenden Kosten, also neben den explizit aufgeführten Kategorien auch alle sonstigen passiven Infrastrukturelemente. Letztere können der Position „Sonstige Kosten für passive Infrastruktur“ zugeordnet werden. Diesbezügliche Planungs- und Montagekosten sind unter „Sonstige Kosten für passive Infrastruktur“ aufzuführen.

### 11. Aktive Infrastruktur

- Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung der notwendigen aktiven Netzelemente. Dabei wird grob zwischen den aktiven Komponenten für die verschiedenen Technologien unterschieden. Ein Separieren der Kosten bei DSLMS, Splitter oder GPONs in MFG und aktive Infrastruktur ist nicht notwendig. Diesbezügliche Planungs- und Montagekosten sind unter „Sonstige Kosten für aktive Infrastruktur“ aufzuführen.

### 16. Investitionskosten - Gesamt

- Hier wird die Summe aller für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Investitionskosten gebildet, ungeachtet dessen, welcher Anteil der Kosten nachfolgend in die Wirtschaftlichkeitslücke eingebracht wird.

### 17. In die Wirtschaftlichkeitslücke umgelegte Investitionskosten

- In dieser Zeile werden, ggfs. verteilt auf die Zweckbindungsfrist von 7 Jahren, die Investitionskosten aufgeführt, die der Anbieter in die Wirtschaftlichkeitslücke einzubringen beabsichtigt. Diese Summe darf maximal den für das Projekt anfallenden Gesamt-Investitionskosten entsprechen. Das Einbringen eines geringeren Betrags ist uneingeschränkt möglich.

### 18. Zahl der Anschlussnehmer

- Hier ist die Zahl der erwarteten Privat- und Gewerbekunden, die der Anbieter in den jeweiligen Jahren der Berechnung seiner Einnahmen zugrunde legt, anzuführen.

### 20. Einnahmen

- Die Einnahmen sind auf Basis des prognostizierten Nachfragepotentials im Erschließungsgebiet zu ermitteln. Dabei wird zwischen Privat- und Gewerbekunden unterschieden. Einnahmen außerhalb dieser Kundenkategorien werden der Position „Sonstige Einnahmen“ zugeordnet.

**24. Ausgaben**

- Bei den Ausgaben wird im Wesentlichen zwischen „Kosten Vorleistungsprodukte“ (z.B. TAL Gebühren, Portmiete etc.) und „Sonstigen Betriebskosten“ unterschieden. Unter „Unmittelbare Betriebskosten der errichteten Infrastruktur“ fallen insbesondere die Stromkosten und ggfs. Standortmieten.

**31. Diskontierungszins**

- Die Diskontierung, also Abzinsung der jährlichen Wirtschaftlichkeitslücke, erfolgt mit dem Diskontierungszins. Üblicherweise wird hierzu der Zinssatz gewählt, der den gewichteten durchschnittlichen Zinssatz aus Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalrendite darstellt.

**32. Wirtschaftlichkeitslücke Gesamt - Diskontiert**

- Die diskontierte, kumulierte Wirtschaftlichkeitslücke ergibt sich aus der Summe der einzelnen Wirtschaftlichkeitslücken pro Jahr diskontiert auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme.